



**Pet 2-19-15-7210-019627**

32469 Petershagen

Gebührenordnung für Ärzte

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 28.01.2021 abschließend beraten und beschlossen:

1. Die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Notwendigkeit zur Vorlage von Attesten von Schülerinnen und Schülern im Krankheitsfall geht,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, dass die Gebühren für ein ärztliches Attest für SchülerInnen abgeschafft werden.

Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, gesetzlich versicherte Arbeitnehmer müssten auch nichts für ihre Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bezahlen. Es sei nicht einzusehen, dass Schüler/Schülerinnen hier diskriminiert werden.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen hingewiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 90 Mitzeichnungen sowie 20 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Nummer 70 des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) regelt die Gebühr für die Ausstellung einer kurzen Bescheinigung oder eines kurzen Zeugnisses



oder einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Die Gebühr hierfür beträgt 2,33 Euro zum einfachen Gebührensatz bzw. 5,36 Euro zum 2,3fachen Gebührensatz GOÄ.

Da die Ausstellung einer solchen Bescheinigung für Schüler zur Vorlage bei der Schule keine Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ist, wird diese Leistung vom Arzt in der Regel privat nach der GOÄ gegenüber der Schülerin bzw. dem Schüler abgerechnet. Da es sich um eine ärztliche Leistung handelt, ist hierfür auch ein Vergütungsanspruch gegeben.

Regelungen zur Vorlage ärztlicher Atteste an Schulen werden in den für den schulischen Bereich verantwortlichen Ländern und vor Ort aufgestellt. Eine Zuständigkeit des Bundes ist hier nicht gegeben.

Das Sekretariat der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) wies mit Stellungnahme vom Mai 2020 gegenüber dem Petitionsausschuss darauf hin, dass Maßnahmen begrüßt werden, die ein kindgerechtes Aufwachsen und positive Entwicklungsperspektiven für Kinder fördern. Neben vielen anderen Faktoren spielen dabei auch die finanziellen Verhältnisse von Familien eine Rolle. Welche Bedeutung in diesem Zusammenhang eine Einzelmaßnahme wie die Übernahme von Attestgebühren durch die Krankenversicherungen oder die Schulverwaltung der Bundesländer hätte, ist für die Kinderkommission nicht absehbar. Vor dem Hintergrund des Dargelegten empfiehlt der Petitionsausschuss, die Petition den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit es um die Notwendigkeit zur Vorlage von Attesten von Schülerinnen und Schülern im Krankheitsfall geht und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen.

Die abweichenden Anträge der Fraktionen DIE LINKE. und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen, den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben und den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, wurden mehrheitlich abgelehnt.